



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenberger Straße Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Rosenberger Straße Süd“ in Jagstzell beschlossen. Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB werden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes bestehend aus zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils mit Datum vom 22.02.2021, zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit ausgelegt. Die Unterlagen können – nach vorheriger

Terminabstimmung (coronabedingt) – eingesehen werden: vom 08.03.2021 bis einschl. 08.04.2021 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Jagstzell, Hauptstraße 4 (Interimsrathaus), 73489 Jagstzell oder unter www.jagstzell.de. Während dem v. g. Zeitraum wird jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb dieser Frist können unter Angabe der vollen Anschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in der KW 10/2021 die turnummäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 0 79 67/90 60 – 29, zu melden.

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Jagstzell vom 26.02.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell am 22.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Änderung

(1) § 14 der Feuerwehrsatzung erhält folgenden Wortlaut:

§ 14 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
 Aktuelle Auflage: 740
 Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
 Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
 Postfach 1103, 74568 Blaufelden
 Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
 Zentrale: 0 79 67/90 60-0
 Fax: 0 79 67/90 60-25

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
 Frau Benz 90 60-12
 Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**
 Frau Schlosser 90 60-14
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
 Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
 Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
 Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
 Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
 Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
 Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
 Frau Scharfenecker 90 60-33

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
 Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
 IBAN: DE63614500500110602422
 BIC: OASPDE6AXXX
 VR Bank Ellwangen
 Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
 IBAN: DE31614910100391262009
 BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Absatz 7.

(2) § 15 der Feuerwehrsatzung erhält folgenden Wortlaut:

§ 15 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Soweit nach dem FwG zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der

Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Jagstzell, den 22. Februar 2021
 Raimund Müller, Bürgermeister

INKASSO DES BEZUGSGELDES 2021

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 20. März 2021 bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Gemeinde Jagstzell

Wahlbekanntmachung

Wahlkreis 26 Aalen

1. **Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.**
Die Wahlzeit dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 16.00 Uhr im Interimsrathaus Jagstzell, Bürgersaal, 1. OG (Zi. 2.07), Hauptstraße 4, Jagstzell.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder

durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jagstzell, 26.02.2021
Raimund Müller, Bürgermeister



Sperrmüll-, Müllentsorgung

Grünabfallcontainer öffnen im März

Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind. Die Öffnungszeiten und Standplätze stehen im Abfallkalender. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfallcontainer geschlossen.

Der Grünabfallcontainer steht in Jagstzell beim Bauhof und ist ab Samstag, 6. März 2021 von 12.00 bis 14.00 Uhr wieder geöffnet.

Die Anlieferungsmenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen können auf den Entsorgungsanlagen Reutehau und Ellert angeliefert werden. Für private Haushalte ist die Anlieferung kostenlos.

Nicht angenommen werden:

Erdmaterial, Sägemehl, Asche und Kleintierstreu. Die Abgabe von Bioabfällen (Speisereste, Küchenabfälle, Fallobst usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Biobeuteln eingesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt.

Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeiten ist nicht gestattet.

Müllgebühren 2021 – GOA verteilt Bescheide

Die GOA teilt mit, dass die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021 innerhalb der kommenden Woche verteilt werden. Die Jahresgebühren der 30-Liter-Sacklösung hat sich erhöht, Mindestleerungen werden berechnet. Zusammen mit dem Gebührenbescheid erhalten die Haushalte die Kundenzeitung GOA AKTUELL, die neuen Entsorgungsscheine für Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte sowie den Abfuhrkalender, gültig ab März 2021.

Änderungen der Müllgebühren

Im vergangenen Jahr wurde die neue Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises ab 2021

vom GOA-Kreistag verabschiedet. Der Beschluss beinhaltet unter anderem die Einführung von 4 Mindestleerungen für alle Abfallgefäße, die Anhebung der Jahresgebühr für die Veranlagung mit 30-Liter-Säcken um 10 € sowie die Beschränkung der Wahlmöglichkeit für das Sacksystem auf 1-Personen-Haushalte bzw. in begründeten Ausnahmefällen auf 2-Personen-Haushalte. Die Berechtigungsscheine für die 30-Liter-Sacklösung wurden bereits im Dezember 2020 verteilt. Ab 2021 wird die Gebühr für die 9 Berechtigungsscheine direkt mit dem Jahresgebührenbescheid verrechnet. Größere Wohnblöcke haben die Möglichkeit als Abfallgefäß einen Unterflurcontainer (größer als 1,1 m³) zu wählen.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden. Der sicherste und zugleich bequemste Weg zur Einhaltung der Fälligkeitstermine ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Hierbei werden die Abfallgebühren an den zwei Fälligkeitsterminen automatisch abgebucht. Zur Erinnerung der Fälligkeitstermine oder als Abbuchungsinformation kann der Gebührenerinnerungsservice unter www.goa-online.de abonniert werden. Der Newsletter erinnert per E-Mail im Frühjahr und im Herbst eine Woche vor den Fälligkeitsterminen an die Zahlung der Müllgebühren.

Sie haben Fragen zum Gebührenbescheid?

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebührenbescheid. Hier wird der Aufbau des Gebührenbescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden.

Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.



VHS-Online-Kurse und -Vorträge



21FV1060AD
Tosca Zastrow-Schönburg
Stärken zeigen, Schwächen aber auch – Warum sich Frauen von Männern unterscheiden, sie dennoch voneinander profitieren können

In einem Impuls-Vortrag wird auf die Unterschiede in den Handlungsweisen von Frauen und Männern eingegangen.

Warum fällt es Frauen oft schwer sich richtig zu präsentieren? Warum versuchen Frauen den Spagat zwischen Arbeit, Beruf und Familie? Wie können Frauen mit ihren Ängsten und Unsicherheiten umgehen? Warum scheint genau dies Männern so leicht zu fallen? Hier werden Ursachen und Hintergründe beleuchtet.

Ein neues Bewusstsein soll vermittelt werden. Neue Sichtweisen sollen geschaffen werden. „Denn es ist gut eine Frau zu sein, aber ebenso ist es auch gut ein Mann zu sein.“ Jedes Geschlecht hat seine Stärken und Schwächen. Die Teilnehmer/innen erhalten Informationen, die auch im alltäglichen Leben umgesetzt werden können. Neben dem theoretischen Teil wird die Referentin auch für Fragen und Gespräche zur Verfügung stehen.

Di., 02.03.2021, 19.00 – 20.30 Uhr
Online-Vortrag – kostenlos

Gesponsert von Gemeinde Adelmansfelden
 Erforderliche Anmeldung unter Tel. 07961/8786-986, info@vhs-ostalb.de oder www.vhs-ostalb.de.

21FV3002H – Petra Herr
Mudras: Fingeryoga

Überliefert aus der uralten fernöstlichen Heilkunde verwandeln spezielle Finger- und Handhaltungen, MUDRAS genannt, unsere Hände in wahre Kraftwerke, die ihre Energie in den ganzen Körper ausstrahlen. Sie verstärken in kurzer Zeit mit wenig Aufwand den Fluss Ihrer Lebensenergie, stärken und bauen Stress und Blockaden ab. „Ein Siegel oder Symbol, das Freude bringt“, so könnte man das Wort Mudra aus der altindischen Sprache Sanskrit übersetzen. Über die genaue Herkunft weiß man nur wenig. An Buddha-Statuen kann man die Mudras gut erkennen. Mudras werden schon seit Jahrtausenden zu Heilzwecken eingesetzt.

Do., 04.03.2021, 19.00 – 20.30 Uhr
Online-Kurs – kostenlos

Gesponsert von Gemeinde Hüttlingen
 Anmeldung unter info@vhs-ostalb.de oder www.vhs-ostalb.de.

Gesundheit beginnt im Darm
Vortrag als Online-Angebot

Chronische Probleme wie Allergien, ständige Erkältungen, Entzündungen, Hautprobleme ... hängen zusammen mit einer veränderten Darmflora (natürlich im Darm vorkommende Bakterien.) Körperlicher, seelischer Stress und Ernährung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Wie sanieren wir den Darm? Was ist Balsam für die Seele? Ein gesunder Darm bedeutet ein gesundes Immunsystem! Nur wenn die Verdauung gut funktioniert, fühlen wir uns rundum wohl. F. X. Mayr sagt: Die Kraft des Baumes stammt aus seinen Wurzeln; die Kraft des Menschen aus seinem Darm. **Referentin: Luise Fuchs (zertifizierte Fachberaterin für Darmgesundheit, Ernährungsberaterin und PTA)**

Sa., 06.03.2021, 15.00 – 16.30 Uhr
Online-Vortrag – 2,00 Euro

In Kooperation mit der Gemeinde Abtsgmünd
 Anmeldung unter info@vhs-ostalb.de oder www.vhs-ostalb.de.

21F51101H – Rainer Abele
Digitales Fotobuch gestalten
Online-Kurs über Zoom

Gestalten Sie Ihre individuellen Fotobücher oder ein ganz persönliches Fotoheft und dokumentieren Sie damit einen schönen Urlaub, ein wichtiges Ereignis, wie eine Hochzeit oder ein Jubiläum, oder das Aufwachsen Ihrer Kinder und Enkel. Ein Fotobuch drucken ist eine gute Alternative zum Fotoalbum, denn Sie sparen sich die Entwicklung und das lästige Einkleben Ihrer Fotos. Wenn Sie ein Fotobuch selber gestalten, ist es auch immer ein besonderes Geschenk, denn es bewahrt schöne Erinnerungen und verleiht Ihrem Präsent eine ganz persönliche Note.

Mo., 08.03.2021, 19.30 – 21.45 Uhr
Mo., 15.03.2021, 19.30 – 21.45 Uhr

Online-Kurs – Kursgebühr: 36,00 Euro

Gesponsert von Gemeinde Hüttlingen
 Anmeldung unter info@vhs-ostalb.de oder www.vhs-ostalb.de.

21FV3003RA – Petra Herr
Auf den Spuren der Allergie

Weltweit nehmen vor allem in den zivilisierten Ländern die Allergien zu. Hoch wirksame Medikamente konnten diese Entwicklung nicht aufhalten. Umso wichtiger ist es für jeden Einzelnen, sich über die Ursachen und Entstehung allergischer Reaktionen und vor allem eine mögliche Vorbeugung zu informieren.

Do., 11.03.2021, 19.30 – 21.00 Uhr
Online-Vortrag – kostenlos

Gesponsert von Gemeinde Rainau
 Anmeldung unter info@vhs-ostalb.de oder www.vhs-ostalb.de.



Schulnachrichten

Grundschule Jagstzell



Schulanmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres

2021/22 ist am **Mittwoch, 17. März 2021** in der Schule Jagstzell. Coronabedingt wird für jede Familie ein Zeitfenster vergeben.

Bitte vereinbaren Sie in der kommenden Woche telefonisch einen Termin mit uns, damit Sie Ihr Kind an der Schule anmelden können.

Schul- und anmeldepflichtig sind nach dem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2021 das sechste Lebensjahr vollenden. Ebenfalls möglich ist die Einschulung der „KorridorKinder“ (Kinder, die vom 01.08.2021 bis 30.06.2022 das sechste Lebensjahr vollenden).

Eltern, die einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch stellen möchten, setzen sich bitte vorab mit Frau Scheuermann (Tel. 07967/232) in Verbindung.

Eltern von Fahrschülern bringen zur Schulanmeldung bitte ein Passbild mit. Es ist für die Ausstellung des Fahrausweises erforderlich.

Karin Scheuermann, Rektorin



Notdienste

**Rettungsdienst –
Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112**

Notdienste
Augenärztlicher Notdienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
 Öffnungszeiten:
 Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
 Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Ellwangen
an der Virngrundklinik**
 Öffnungszeiten:
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Mobiler Bereitschaftsdienst
Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries
(„Altkreis Aalen“)**
 Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

**Schwäbisch Gmünd
(Allgemeiner Notfalldienst)**
 Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
 Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
 Öffnungszeiten:
 Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
 Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
 Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
 Öffnungszeiten:
 Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
 über Tel. 07 11/7 87 77 88

**Tierärztlicher
Nacht- und Sonntagsdienst**

Praxis Dr. Th. Hofmann
 Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
 Tel. 0 79 62/22 54

**Tierschutzverein
Altkreis Crailsheim**

**Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?**
 Tel. 01 60/96 86 27 51



Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
 Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
 Tel. 0 79 67/90 60-0
 Das Büro ist derzeit nicht besetzt.
 Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

**Frauen- und Kinderschutz Einrichtung
des Ostalbkreises (Frauenhaus)**
 Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
 Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
 Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
 Tel. 0 79 61/96 94 49
 (Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
 Gesprächspartner rund um die Uhr
 Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
 Tel. 0 79 61/9 33 99 50

**Ökumenische Arbeitsgemeinschaft –
Hospizdienst Ellwangen**
 Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
 Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

**Störungsnummern für Strom und Gas
Servicenummern der EnBW ODR
in Ellwangen**
 Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
 Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

**Seelsorgeeinheit
Virngrund**

 St. Vitus, Jagstzell
 Zur Schmerzhaften Mutter,
 Rosenberg
 St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
 Telefon 07967/280, Fax 700585
 Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
 Telefon 07967/418, Fax 710009

Pfarrer Michael Cobb, Telefon 01521/8606426
 E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de
 ZurSchmerzhaftenMutter.
 Rosenberg@drs.de
 StJakobus.Hohenberg@drs.de
 Homepage: <http://se-virngrund.drs.de>

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr



**Gedanken
zum Jahresthema
im Monat März
„Kirche eine
Bedeutung geben“**

Sprung in der Schüssel

In einer alten chinesischen Weisheit geht es um eine Frau, die täglich zum Fluss geht, um Wasser zu holen. Sie befüllt dafür zwei Schüsseln, die sie an einer Stange hängend über ihren Schultern trägt. Die eine Schüssel hat einen Sprung, sodass sie auf dem Heimweg ständig Wasser verliert und nur halb voll zu Hause ankommt. Nachdem die kaputte Schüssel sich bei ihrer Besitzerin über die tägliche Demütigung beschwert, antwortet die Frau: Weil ich wusste, wie besonders du bist, habe ich auf deiner Seite Blumensamen ausgesät. Jeden Tag, wenn wir nach Hause gehen, gießt du sie. Jeder, der hier entlanggeht, kann nun die Blütenpracht genießen. Das hast du möglich gemacht, weil du so bist, wie du bist.“ Diese Geschichte inspiriert mich für eine schöne Aufgabe in der Fastenzeit: meine eigenen Risse annehmen und entdecken, dass auch sie für Gottes Wirken durchlässig und gewandelt werden können.

Gebet:

*Ich habe Schwächen – du kennst sie, Herr,
und nimmst sie an.
Ich mache Fehler – du lässt sie zu, Herr,
und führst mich an der Hand.
Ich trage Wunden – du hast Mitleid, Herr,
und liebst mich in ihnen besonders.
Unvollkommen bin ich, Herr,
ganz so, wie du mich willst. Amen*

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit, nachstehend die Regeln zur Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste während der Lockdown-Phase:

- Für **alle Gottesdienste** gilt grundsätzlich eine **Anmeldepflicht**.
- Für die **Werktagsgottesdienste** genügt eine **Teilnehmererfassung**.
- Während des Aufenthalts in der Kirche – auch während des gesamten Gottesdienstes – ist ab sofort das **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend**. Als medizinische Maske gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2
- Verbot von **Gemeindegang**

Sie haben die Möglichkeit, sich über die Homepage oder telefonisch im Pfarrbüro anzumelden. Für die Gottesdienste in Jagstzell bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (Tel. 280). Für die Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg im Pfarrbüro Rosenberg (Tel. 418).

Bitte melden Sie sich für die Eucharistiefiern am Samstagabend und Sonntag jeweils bis Freitag, 12.00 Uhr telefonisch an. Anmeldeschluss für die Anmeldung über die Homepage ist samstags um 12.00 Uhr.

Der diözesane Pandemiestufenplan orientiert sich jeweils an der landesweit geltenden Pandemiestufe.

Freitag, 26. Februar 2021

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
- 18.30 Uhr Eucharistiefier in Hohenberg

Samstag, 27. Februar 2021

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
- 18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg, Caritas-Fastenopfer

Sonntag, 28. Februar 2021 – 2. Fastensonntag

Caritas-Fastenopfer

- 8.30 Uhr Eucharistiefier in Hohenberg
- 9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitushaus (Marienzimmer)
- 10.00 Uhr** Eucharistiefier in Jagstzell
Ministranten: Alen A., Mariana A.
- 13.30 Uhr Kreuzwegandacht in Hohenberg, bei schönem Wetter den Berg hinauf

Montag, 1. März 2021

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler
- 18.30 Uhr Eucharistiefier in Dankoltsweiler

Dienstag, 2. März 2021

- 14.00 Uhr Eucharistiefier in Rosenberg

Mittwoch, 3. März 2021

- 17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
- 18.30 Uhr Eucharistiefier in Jagstzell
Ministranten: Lukas H., Greta M.

Donnerstag, 4. März 2021

- 16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
- 17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler
- 18.30 Uhr Eucharistiefier in Rosenberg

Freitag, 5. März 2021 – Herz-Jesu-Freitag (Weltgebetstag aller Konfessionen)

- 19.00 Uhr Weltgebetstag in der St. Vitus-Kirche in Jagstzell
anschl. Verkauf von Produkten aus dem „Eine-Welt-Laden“ in der Kirche

Samstag, 6. März 2021

- Herz-Mariä-Samstag**
- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
- 18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

Sonntag, 7. März 2021 – 3. Fastensonntag

- 8.30 Uhr Eucharistiefier in Rosenberg
- 8.55 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell im Vitushaus (Marienzimmer)
- 10.00 Uhr Eucharistiefier in Jagstzell
Ministranten: Jana K., René K.
– Thomas Mayer u. verst. Eltern
– Josef Bronner
- 18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Rosenberg, gestaltet vom Frauenbund

Caritas-Fastenopfer am 27./28. Februar 2021

Unter dem Motto „Hier und jetzt helfen“ werden karitative Aufgaben in den Kirchengemeinden sowie Dienste und Projekte der Caritas vor Ort unterstützt. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Caritas mit ihrer Kampagne 2021 auf das Thema „Das machen wir gemeinsam!“

Aus der Diözese:

Katholikentag 2022 in Stuttgart

„Leben teilen“ ist das Leitwort für den 102. Deutschen Katholikentag, der im Mai 2022 in Stuttgart stattfindet. Über nachstehenden Link können Sie sich direkt informieren:
<https://info.drs.de/katholikentag-news>.

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden

Rechenberg und Weipertshofen
Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Telefon: 07967/306

E-Mail:

pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Erweiterte Maskenpflicht

Für Personen ab 15 Jahren gilt im Gottesdienst die gleiche Regelung wie im öffentlichen Nahverkehr bzw. in öffentlichen Räumen. Es müssen medizinische Masken, also OP-Masken (die meist blauen Masken, die viele von uns schon tragen) oder FFP2-Masken getragen werden. Im Gottesdienst ist über den gesamten Zeitraum hinweg solch eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Es können nur noch Personen gleichen Haushalts ohne Abstand beieinandersitzen. Personendaten (Name und Adresse) müssen erfasst werden. Weiterhin ist aufgrund der kritischen Pandemielage bei Gottesdiensten momentan kein Gemeindegesang mehr möglich.

Sonntag, 28. Februar 2021 (Reminiszere)

Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Röm. 5, 8)

10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg

(Pfr. Oberländer)

Freitag, 5. März 2021 (Weltgebetstag)

- 19.00 Uhr St. Vitus-Kirche in Jagstzell**
Eine Chorschola wird den Gottesdienst musikalisch umrahmen.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- 19.00 Uhr Peter und Paul Kirche in Honhardt**
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sonntag, 7. März 2021 (Okuli)

Wochenspruch: Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9, 62)

9.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell

(Pfr. Oberländer)

Die Gottesdienste sind vorbehaltlich geplant und können bei Vorgaben der Landes- oder Bundesregierung auch kurzfristig abgesagt werden.

Ab einer Inzidenz von über 300/100.000 Einwohner sind Gottesdienste, mit Ausnahme von Beerdigungen sowie Nottaufen, **nicht mehr möglich.**

Konfirmandenunterricht

Bis auf Weiteres wird Konfirmandenunterricht über Lernjobs und Videochats erteilt. Wenn die Jugendlichen wieder (zumindest in Halbklassen) zurück an die Schulen dürfen, ist auch für uns wieder Konfirmandenunterricht in Präsenzform denkbar.



Vereinsmitteilungen

Kolpingsfamilie Jagstzell



Bitte beachten:

Die geplante **Generalversammlung am Freitag, 05.03.2021** kann aufgrund der aktuellen Gesetzeslage zur Pandemie leider nicht stattfinden. Wir werden zu gegebener Zeit einen neuen Termin bekannt geben.

Für die Vorstandschaft

Nikolaus J. Kurz

Der Vdk-Ortsverband Jagstzell informiert:



Krankenkasse

zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlungen einen zweiten Arzt zurate ziehen.

Vor bestimmten planbaren Operationen (OP) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK-Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernung, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig noch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs. Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann.

Unter www.116117.de/zweitmeinung kann man sich nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE

ERSCHEINT: KW 11
(18. + 19. MÄRZ)

INFORMATIONEN
RUND UM

AUTO & MOBILITÄT

Info-Beilage in Amtsblättern in über **23.500 Haushalten!**

Ihre Vorteile – Hochwertige Farbbeilage
– **Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großflächigem Verteilgebiet**

Ellwangen und 12 weitere Amtsblätter: Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelmansfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Wasseralfinger Anzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld/Dewangen, Stöttlener Bote, Amtsblatt Ruppertshofen, Amtsblatt Täferrot, Amtsblatt Hüttlingen, Amtsblatt Rainau, Mitteilungsblatt Jagstzell

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
Telefon: 07961 / 57938-0
Telefax: 07961 / 57938-88
Redaktionsschluss: Mi., 10.3.

Bei Fragen berate ich Sie:
Klaus Opferkuch, Tel. 57938-11
ko@medien-centrum-ellwangen.de

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH



Highlanderfleisch zu verkaufen

Ab sofort nehmen wir Vorbestellungen auf unser Highlanderfleisch entgegen. Zu kaufen sind Fleischpakete (5 kg), Einzelstücke, Salami, Rot- und Grillwurst sowie Dosenwurst.

Weitere Informationen gerne telefonisch:
Fam. Walter Jagstzell, Tel: 0162/6945735

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

Holz-Unterstand in Jagstzell

für 30-Rm-Meterscheite sowie 15-Rm-Kurzholz günstig abzugeben. Besteht im Wesentlichen aus 50 lfd. Meter Kantholz, 8 x 8 cm und 50 lfd. Meter Dielen, 5 x 15 cm. Alles fachgerecht verschraubt.

Telefon 0 79 61/5 54 65

DZI Spenden-Siegel

EIN FLUSS - SO VIEL MEHR ALS EIN STROMLIEFERANT!

Europas Zukunft braucht Natur
Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! **Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss**

Menschen und Natur verbinden

euronatur Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell • Telefon +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org

Sportverein Jagstzell



Am Samstag gibt es wieder Hitzkuchen!

Am Samstag, 27.02. bieten wir ab 15.00 Uhr wieder unseren selbst gemachten Hitzkuchen mit frischen Grieben zur Abholung an.

Vorbestellungen sind ab sofort über unsere Website, per E-Mail an kontakt@sv-jagstzell.de oder telefonisch unter 07967/7106925 möglich. Übrigens, kennen Sie schon unsere Bestell-App? Mit ihr können Sie noch einfacher und schneller bei uns bestellen.

Scannen Sie einfach einen der beiden QR-Codes mit Ihrem Smartphone ab und schon ist die Jagstaua als ihr Favorit in der App verknüpft.



Bei unseren Kunden möchten wir uns herzlich für die tolle Unterstützung durch die zahlreichen Bestellungen bedanken.

Die Vorstandschaft und das Team der Jagstaua des Sportvereins Jagstzell



Was sonst noch interessiert

Schule St. Gertrudis Ellwangen

Der Countdown zum digitalen Infotag läuft

Nach den ersten Informationsveranstaltungen im Januar, welche als Videokonferenzen durchgeführt wurden, stellt sich die weiterführende Schule St. Gertrudis Mädchenrealschule und Gymnasium am Samstag, den 27.2. ab 9.30 Uhr mit einem digitalen Infotag unter dem Motto „Einblicke und Ausblicke“ allen Viertklässlerinnen und Eltern vor. Hier werden in Form eines Padlets einerseits über die Realschule, das Gym-

nasium und das „offene Angebot“, das die Entscheidung für eine der Schularten verschiebt, informiert. Andererseits werden auch die Wege bis hin zu den Schulabschlüssen, einschließlich des Realschulaufsetzers, also der Erwerbsmöglichkeit des Abiturs nach der mittleren Reife, dargestellt.

Die gesamte Schulgemeinschaft aus Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und Ehemaligen hat hierzu eine informative und bunte Mischung aus Clips, Flyern, Ausstellungen, Interviews und vielem mehr zusammengestellt. Somit erhalten alle Interessierten einen Einblick in das Leben, Lernen und Unterrichten an St. Gertrudis.

Den Zugangslink erhalten Sie ab dem 27.2. über die Homepage der Schule www.st.gertrudis-ell.de. Der digitale Infotag wird insgesamt einen Monat lang online verfügbar sein.



Finde immer wieder
Zeit für die Dinge,
die dich daran erinnern,
wie schön das Leben ist.



Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 25.2. bis 3.3.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE

Saftiger Rindergulasch 100 g	1,15 €	Rote und Fleischwurst im Ring 100 g	-,89 €
Deftige Schaschlikspieße 100 g	-,98 €	Stuttgarter Schinkenwurst und Tiroler Schinkenwurst 100 g	1,05 €
Zarte Schweinerückensteaks natur oder mariniert 100 g	-,99 €	Schwarze im Ring und hausgem. Wurstsalat 100 g	-,90 €
Schweinebraten von der Schulter 100 g	-,79 €	Hausmacher Salami 100 g	1,59 €
Rustikaler Backschinken 100 g	1,55 €		

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf • Telefon 0 79 71/63 41

Praxis Jagstzell

Dr. med. Claus Karle
Talblick 28
73489 Jagstzell
Telefon 0 79 67/9 02 90

Jahresurlaub 2021

08.03. bis 12.03.2021 am 14.05.2021	16.08. bis 20.08.2021 24.09. bis 27.09.2021
am 04.06.2021	15.11. bis 19.11.2021
05.07. bis 16.07.2021	am 03.12.2021

Es vertreten uns in der Regel:

Dr. Dinkelacker, Jagstheim, Telefon 0 79 51/4 34 34
Frau Dick, Ellwangen, Telefon 0 79 61/9 08 00
und immer aktuell: unser Anrufbeantworter und unsere Homepage www.praxis-jagstzell.de.

Genießen Sie das Leben – genießen Sie das Gute aus der Region.

Freundliches Verkaufspersonal (m/w/d)
gesucht für Erdbeer-/Spargelverkaufsstände
in Ihrer Umgebung (April-Juni)

Genauere Standorte und Bewerbung
einfach online auf
www.hegehof.de/jobs

hegehof - 68526 Ladenburg-Neuzeilsheim
Tel. 06203 930 80-0 • www.hegehof.de



TAXI-KETTEMANN e.K. ÜBER 40 Jahre

KRANKENTRANSPORTE

Abrechnung mit allen Kassen **07951-23345**

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Unser Angebot umfasst

- häusliche Grundpflege (Körperpflege, Mobilität, u. v. m.)
- ärztlich verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung nach Bedarf
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf
- Hilfe bei Beantragung von Pflegeleistungen

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH · Seifriedszellstraße 3 · 73479 Ellwangen
Telefon 07961/9109-0 · E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org



Wir suchen ab sofort **Mitarbeiter im Bestattungswesen (m/w/d) und Bestattungsaushilfen (m/w/d)** auf 450-€-Basis für **Aalen** oder **Ellwangen**

Sie suchen, gerne auch als Quereinsteiger, eine neue Herausforderung? Wenn Sie den Führerschein der Klasse B und eine handwerkliche Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

Personalreferentin: Janine Gülec | jobs@aevum-bestattungen.de
030 / 78 78 2-234 | www.krauss-bestattungen.de | www.bestattungen-eiberger-krauss.de

Schrott-Abfuhr

Am Donnerstag, 4. März 2021, wird eine Schrottsammlung durchgeführt. Es werden abgefahren: Landwirtschaftliche Maschinen, Kleinschrott, Töpfe, Pfannen, Kabel, Kleinmotoren (ölfrei), Spülbecken (gummi- u. holzfrei), Dachrinnen bis zu 3 Meter sowie Schrott aller Art – keine E-Geräte. Bitte ab 8.00 Uhr morgens bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen. Kühlgeräte, Reifen, Plastik, Sachen mit Öl oder Benzin, TV u. Elektroschrott werden nicht abgefahren. Schrott wird auch außer der Abfuhr abgeholt. Unsere Kfz-Kennzeichen: CR-JP 1311, SHA-RR 460, SHA-SM 62.

Fa. Pfisterer - Schrott- u. Metallhandlung

74579 Fichtenau – Kapellenstraße 42
Telefon 0 79 62/28 41 od. 12 64, 01 71/3 44 20 77
Mobiltelefon 01 74/4 89 95 51 oder 01 73/7 99 21 93

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

TELENOT
Technik für Sicherheit

Unser Zuhause, komfortabel und sicher!

EINBRUCH-MELDETECHNIK



BRAND-MELDETECHNIK



ZUTRITTS-KONTROLLE



VIDEOTECHNIK



Ihre Service- und Sicherheitsgarantien:

- Beratungstermin vor Ort
- Planungsservice
- Absprache mit Behörden und Versicherungen
- Montage und Inbetriebnahme
- Wartung und 24h Service

Mitglied im BHE



Telefon: +49 7361 946-990 • kontakt@telenot.de • www.telenot.de